

Mitarbeiter/innen der Widerspruchsstellen - aus Sozialamt und Jobcenter - müssen mitunter vor den Sozialgerichten erscheinen und betreten damit ein ihnen nicht vertrautes Terrain. Die vorgestellten Seminare rüsten sie aus – durch fundiertes Hintergrundwissen in Bezug auf rechtliche und taktische Bezüge – selbstbewusst vor Gericht zu agieren.

Allgemeine Hinweise:

Preis:

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 125,00 Euro für ein Tagesseminar - inklusive Verpflegung

Anmeldung und Information:

Studieninstitut Niederrhein
Seidenweberhaus, Theaterplatz 1,
47798 Krefeld
studieninstitut@krefeld.de
Telefon: 02151 / 86 1370, -88



**Bei Sozialgerichtsverfahren:
Seminare für größere
sachliche und taktische
Sicherheit**





Gebührenrecht im Sozialrecht Kurs-Nr. III.194 / 22.03.2017

Das Seminar befasst sich mit sämtlichen für die Sachbearbeitung relevanten Gebührentatbeständen im RVG für anwaltliche Tätigkeit im Widerspruchsverfahren und im gerichtlichen Verfahren. Eingegangen wird insbesondere auf Änderungen durch das KostRModG. Beispielfälle werden auf typische praxisrelevante Konstellationen abgestellt und Kostensenkungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen des § 14 RVG aufgezeigt.

1. Kostengrundsentscheidung - § 63 SGB X bzw. § 193 SGG
2. Notwendigkeit der Hinzuziehung nach § 63 Abs. 2 SGB X
3. Kostenfestsetzungsverfahren
4. Erinnerung gegen Kostenfestsetzungsbeschluss
5. Mindest-, Schwellen-, Mittel- und Höchstgebühr
6. Kostenentscheidung bei unbegründetem Widerspruch/Klage
7. Anerkenntnis oder Vergleich?
8. Kosten bei Untätigkeitsklage/ER-Verfahren

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen der Widerspruchsstelle

Leitung: Jörg Neunaber, Rechtsanwalt, Neunaber und Schumacher Consulting

Prozesstaktik unter Kostengesichtspunkten Kurs-Nr. III.195 / Termin: 23.03.2017

Sie werden in dieser Schulung hinsichtlich kostenauslösender Sachverhalte sensibilisiert und lernen anhand praktischer Beispiele Kosteneinsparpotenziale in der Sachbearbeitung umzusetzen. Die Schulung beinhaltet eine grundlegende Auseinandersetzung mit dem Gebührenrecht und geht insbesondere auf taktische Gesichtspunkte ein. Es werden sämtliche für die Sachbearbeitung relevanten Gebührentatbestände des RVG für anwaltliche Tätigkeit im Widerspruchsverfahren und im gerichtlichen Verfahren thematisiert.

Anhand von Beispielfällen wird auf typische praxisrelevante Konstellationen abgestellt und Kostensenkungsmöglichkeiten insbesondere im Rahmen des § 14 RVG aufgezeigt.

Die Schulung soll das Verständnis hinsichtlich Funktions- und Denkweise von Gerichten bzw. Richtern stärken und Wege aufzeigen, sich diese Kenntnisse taktisch in der Prozesssituation zunutze zu machen.

1. Kostengrundsentscheidung - § 63 SGB X bzw. § 193 SGG
2. Notwendigkeit der Hinzuziehung - § 63 Abs. 2 SGB X
3. Kostenfestsetzungsverfahren
4. Rechtsmittel gegen Kostenentscheidungen - Erinnerung
5. Kostenentscheidung bei unbegründetem Widerspruch/Klage
6. Darlegungspflichten im Rahmen von Anträgen nach §§ 44 SGB X
7. Gegenstandswerdung - §§ 86, 96 SGG
8. Klageänderung - Konkludente Einwilligung bei Erwidern
9. Konstellationen bei vorläufiger Leistungsbewilligung
10. Kostenersparnis durch „taktischen“ Vergleich oder Anerkenntnis
11. Aufhebung und Erstattung - Nachbesserung im Widerspruchsverfahren
12. Klagebefugnis bei gemeinsamem Sorgerecht

Zielgruppe: Teamleiter/innen und Mitarbeiter/innen der Widerspruchsstelle

Leitung: Jörg Neunaber, Rechtsanwalt, Neunaber und Schumacher Consulting

Verfahrensrecht (SGG) - Selbstbewusst vor Gericht

Kurs-Nr. III.200 / Termin: 16.10.2016

Schwerpunkt in diesem Seminar ist die Vermittlung des Verfahrensrechts (SGB X, SGG) unter Berücksichtigung der Durchsetzung behördlicher Interessen und taktischer Erwägungen. Ziel ist es zudem, ein sicheres und selbstbewusstes Auftreten vor Gericht zu fördern und hierfür Hilfestellungen zu bieten. Anhand von Beispielen aus der Praxis sollen „Verhaltensmuster“ aufgezeigt werden, um einen flexiblen Umgang mit unvorhergesehenen Situationen im Termin zu erlernen.

1. Widerspruchsverfahren

Bereits im Widerspruchsverfahren werden wichtige Weichen für ein mögliches späteres Klageverfahren gestellt:

Anforderung an Vollmachten

- Akteneinsicht
- Fehlerhafte Rechtsbehelfsbelehrung
- Heilung von Form- und Verfahrensfehlern
- Gegenstandswerdung § 86 SGG
- Kostenentscheidung
- Verfahren nach § 44 SGB X

2. Klageverfahren

- Ablauf der mündlichen Verhandlung
- Klageänderung
- Vergleich oder Anerkenntnis
- Prozessfähigkeit von Minderjährigen
- Darlegungs- und Beweislast
- Untätigkeitsklagen
- Einstweiliger Rechtsschutz
- Gerichtsbescheid
- Vermeidung von Rechtsmitteln
- Gegenstandswerdung nach § 96 SGG
- Prozessvollmacht

3. Rechtsmittel

- Berufung
- Sprungrevision
- Nichtzulassungsbeschwerde

4. Verfahren vor den Landessozialgerichten und dem BSG

Zielgruppe: Mitarbeiter/innen und Teamleiter/innen der Widerspruchsstelle

Leitung: Mirka Blischke, Rechtsanwältin, Neunaber und Schumacher Consulting